

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 199-20

Amt: Hauptamt	Datum: 10.11.2020
Verfasser: Kunle, Heike	AZ: 10.1-

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	01.12.2020	Ö	Beschlussfassung

### **Erlass der Gebühren für Kinderbetreuung 2020 während der Corona bedingten Schließung der Einrichtungen**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der dynamischen Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg wurde am 13.03.2020 von der Landesregierung Baden-Württemberg der Beschluss gefasst, ab dem 17. März 2020 den Unterricht und jegliche Veranstaltungen an Schulen sowie den Betrieb an Kindertagesstätten auszusetzen. Um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigungen aufrecht zu erhalten, wurde für die Klassenstufen 5 und 6 sowie für Kita-Kinder und Kinder in der Kindertagespflege eine Notfallbetreuung eingerichtet. Hierbei durfte die Kapazität von 50% der genehmigten Plätze bzw. Klassenstärke nicht überschritten werden.

Die Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Schulen wurde mit den nachfolgenden Corona-Verordnungen bis zum 28.06.2020 verlängert. Der Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg hatten empfohlen, die Erhebung der regulären Gebühren zunächst für den Monat April, nachfolgend dann auch für den Monat Mai auszusetzen. Entsprechend wurde für die Monate April und Mai von der Verwaltung verfahren und der freie Träger, Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. informiert. Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik hatte sich dieser Vorgehensweise angeschlossen. Aufgrund der Verlängerung der Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen bis zum 28. Juni 2020 wurde auch für den Monat Juni in vorgenannter Weise verfahren.

Aussetzen von Gebühren bedeutet, dass die Gebühren zunächst nicht eingezogen werden. Eine Entscheidung über einen möglichen Erlass kann so zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden, z. B. dann, wenn die Rechtslage eindeutig geklärt ist. In diesem Fall bedeutete dies, dass im April und Mai nicht absehbar war, welche Entscheidung auf Bundes- und Landesebene getroffen werden würden, um die Einnahmeausfälle aufzufangen oder zumindest zu mindern.

Die Gebühren für eine Notbetreuung wurden in den Monaten April bis Juni erhoben, um dem Äquivalenzprinzip gerecht zu werden.

Das Land Baden-Württemberg hatte für April 2020 in einer ersten Tranche 100 Mio. € als Soforthilfe den Kommunen pauschal zur Verfügung gestellt. Ein Teil aufgesplittet in gewichtete Kinderzahlen (35.000 €) und ein Teil nach Einwohnern (32.000 €). Somit hat die Stadt Engen rund 67.000 € erhalten. Von dieser Soforthilfe wurden dem Waldorfkindergarten 2.636 € (Verteilung der Zuweisung nach Kinderzahl) für deren Einnahmeausfall erstattet. Der Einnahmeausfall betrug für den Monat April in den kommunalen Einrichtungen gut 63.000 €. Der Einnahmeverlust des Waldorfkindergartens Engen kann nicht beziffert werden.

Eine weitere Tranche von 100 Mio. € wurden seitens des Landes Baden-Württemberg für den Monat Mai bewilligt. Diese Soforthilfe wurde mit dem übergeordneten Zweck „Hilfsnetz für Familien und kommunale Einrichtungen“ versehen. Damit sollten Kommunen in die Lage versetzt werden, Familien über die Erstattung von Elternbeiträgen und –gebühren bei geschlossenen Kinderbetreuungseinrichtungen zu entlasten. Die kommunalen Landesverbände hatten im Rahmen der Gespräche mit dem Finanzministerium zum damaligen Zeitpunkt die Forderung erhoben, dass Land solle zusätzlich zur benötigten Soforthilfe für die Kommunen weitere Mittel in dem Umfang zur Verfügung stellen, der die vollständige Erstattung der Betreuungsgebühren von geschlossenen Kinderbetreuungseinrichtungen aller Träger abdecken würde.

Für die Stadt Engen betrug die Zuweisung der 2. Soforthilfe 54.700 € (inklusive Anteil für den Waldorfkindergarten in Höhe von 4.130 €). Der Einnahmeausfall bei den kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen betrug 53.600 €.

Im August 2020 wurde eine 3. Soforthilfe des Landes gewährt. Diese betrug für die Stadt Engen 40.800 € (inkl. 3.100 € für Waldorfkindergarten). Aufgrund der Verlängerung der Kita-Schließungen bis zum 28. Juni 2020 wurden auch die Elterngebühren für den Monat Juni ausgesetzt. Durch die Einnahmen der Notbetreuung bis zur möglichen Höchstbelegung der Gruppen konnten Einnahmen durch Elternbeiträge in Höhe von 31.200 € im Juni generiert werden, was den Einnahmeverlust auf 26.300 € reduzierte.

Dem Waldorfkindergarten Engen wurden die Soforthilfen 1:1 weitergegeben.

Die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule Engen wurde bis zu den Sommerferien ausgesetzt. Die Einnahmeverluste belaufen sich hier auf rund 1.400 € je Monat für die Zeit von April bis Juli = 5.600 €.

Der Betrieb unter Pandemiebedingungen hat jedoch auch zu erheblichen Mehrkosten bei der Erfüllung der Hygienekonzepte geführt. So sind alleine für die kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen zusätzliche Ausgaben in diesem Bereich von rund 7.700 € angefallen.

#### **Beschluss:**

1. Die Gebühren für eine Betreuung in Kinderbetreuungseinrichtungen werden für die Monate April bis Juni 2020 aufgrund der coronabedingten Schließung erlassen
2. Die Gebühren für die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule Engen werden für die Monate April bis Juli 2020 aufgrund der coronabedingten Schließung erlassen

#### **Anlagen:**

./.